

## Fachtagung Jugendhilfe Berlin 2007

Berlin, 08. - 09. November 2007

### Anmeldung

KBW e.V. \* Gürtelstraße 29a/30 \* 10247 Berlin \* Tel. 030 29 33 50 - 0

Faxantwort 030 / 29 33 50 - 39 \* E-Mail: info@kbw.de

Name/Vorname	dienstliche Funktion	Code	Gebühr
		JU/T002	295,- €

  

Rechnungsanschrift (möglichst Stempel)	Kundennummer:	_____
	Telefon:	_____
	Telefax:	_____
	E-Mail:	_____
	Ansprechpartner/in:	Frau <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/>

  

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### Hotelzimmerreservierung (zur Weiterleitung an KBW Service GmbH)

Wünschen Sie eine Zimmerreservierung im Abacus Tierpark Hotel (75,00 €/EZ und 98,00 €/DZ) oder in einem anderen unserer Vertragshotels? Die o. g. Zimmerpreise verstehen sich pro Zimmer/Nacht inkl. Frühstücksbüffet.

Abacus Tierpark Hotel

anderes Hotel/Hotelwunsch \_\_\_\_\_

Ich bitte um Reservierung von \_\_\_\_\_ Einzelzimmer/n \_\_\_\_\_ Zweibettzimmer/n  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Preiskategorie bis \_\_\_\_\_ EUR/Nacht.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

**Die kostenlose Stornierungsfrist bei Hotelzimmern beträgt grundsätzlich 3 Werktage.**

#### Abendveranstaltung am 8. November 2007

Gern laden wir Sie am 8. November 2007, ab 20.00 Uhr, zu einem gemeinsamen Arbeitsessen ein.

Ja, ich nehme an der Abendveranstaltung teil.  Nein, ich nehme an der Abendveranstaltung nicht teil.

**Teilnahmebedingungen:** Teilnahmeanmeldungen müssen schriftlich erfolgen (postalisch, Fax, E-Mail). Eine kostenlose schriftliche Stornierung ist bis zum 11. Oktober 2007 möglich. Bei Absage ab dem 12. Oktober bis zum 25. Oktober 2007 werden 50 v. H. der Teilnahmegebühr fällig. Bei Absagen nach dem 25. Oktober 2007 (jeweils Datum des Eingangs) wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Sofern sich der Veranstalter gezwungen sieht, die Tagung abzusagen, werden die Rechnungsgebühren in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Tagungsinformationen, die Rechnung und Angaben zur Zimmerreservierung erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung.

# Kommunales Bildungswerk e.V.

Gürtelstraße 29a/30 (Steinbeis-Haus) \* 10247 Berlin \* Tel. 030 29 33 50-0 \* Fax 030 29 33 50-39

E-Mail: info@kbw.de \* Internet: http://www.kbw.de

Berlin, im August 2007

## Fachtagung Jugendhilfe Berlin 2007

am 08. und 09. November 2007

### Die Kinder- und Jugendhilfe im kommunalen Sozialraum

#### Präventiver Kinderschutz als Ziel und Ergebnis von Netzwerkarbeit

Fachtagung für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen von überörtlichen, örtlichen Trägern und freien Trägern der Jugendhilfe, aus Schul- und Rechtsämtern sowie für Familien-, Vormundschafts- und Jugendrichter, Jugendstaatsanwälte

Sehr geehrte Damen und Herren,

welche Wege und Möglichkeiten bieten sich der Kinder- und Jugendhilfe im kommunalen Sozialraum, um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen? Wie sehen die Jugendämter selbst ihren Platz im Zusammenwirken mit anderen Partnern? In mehr als 250 Kommunen gibt es bereits lokale Bündnisse für Familien, in die Wirtschaft, Schulen, Eltern, Kirchen, Gewerkschaften und andere Einrichtungen eingebunden sind. Sie wollen ein kinder- und jugendfreundliches soziales Umfeld fördern.

Neben der Verbesserung der Bildung und Erziehung kommt dem präventiven Schutz des Kindeswohls maßgebliche Bedeutung zu. Dramatische Fälle von Kindesmisshandlungen und -missbrauch beunruhigen die Öffentlichkeit. Maßnahmen der Jugendämter - in ihrer Doppelfunktion als Sozialbehörde und somit als Hilfe leistendes Fachamt sowie als Kontrollinstanz - sind möglich, wenn sie von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung substantiell und rechtzeitig erfahren. Auch hier gilt es deshalb, wirksame Konzepte und verlässliche Partnerschaften in Netzwerken vor Ort zu entwickeln.

Die diesjährige Fachtagung will zu diesen Problemkreisen Erfahrungen vermitteln, Denkanstöße für Lösungswege geben und neue Sichtweisen anregen.

Das Team des Kommunalen Bildungswerk e. V. würde sich freuen, Sie zu dieser Tagung begrüßen zu können.



Dr. Andreas Urbich  
Geschäftsführer

<b>Ablauf der Tagung</b>	
<b>Donnerstag, 08. November 2007</b>	
10:00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung Herr Dr. Andreas Urbich, Geschäftsführer KBW e.V.
10:15 Uhr	Herr Dr. Klaus Hüttermann, Richter am Landgericht Stendal <b>Kommunikatives Netzwerk zum Schutz des Kindeswohls - (wie) kann es in der Praxis funktionieren?</b> Anfragen und Diskussion zum Vortrag
12:30 Uhr	Mittagsbuffet
13:30 Uhr	Herr Hans Leitner, Leiter der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg, Geschäftsführer der Start gGmbH Oranienburg <b>Qualitätsentwicklung der Arbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter - Auftrag und Zielsetzung der Fachstellen Kinderschutz im Land Brandenburg</b> Anfragen und Diskussion zum Vortrag
14:45 Uhr	Herr Gerald Wunderlich, Landkreis Stormarn, Fachbereich 21 <b>Installation eines Frühwarnsystems bei Kindeswohlgefährdung im Sozialraum - Funktionsweise, Praxiserfahrungen und Umsetzungsprobleme</b> Anfragen und Diskussion zum Vortrag
16:00 Uhr	Kaffeepause
<b>Für Interessenten:</b>	
16:30 Uhr	Beginn des Rahmenprogramms
20.00 Uhr	Abendveranstaltung - Lokaltermin in einer Berliner Restauration
<b>Freitag, 09. November 2007</b>	
09.00 Uhr	Frau Margit Göckemeyer, Stabsstelle Jugendhilfeplanung, Solingen <b>Entwicklungen für eine gelingende Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen</b> Anfragen und Diskussion zum Vortrag
10.15 Uhr	Kaffeepause
10.30 Uhr	Herr André Kuhring, Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Humboldt-Universität zu Berlin <b>Datenschutz und Jugendhilfe - Behinderung des Schutzauftrages?</b> Anfragen und Diskussion zum Vortrag
11.45 Uhr	Herr Andreas Hopmann, Fachberater im Bereich Jugendhilfeplanung des Landesjugendamtes Rheinland <b>Controlling und Benchmarking im Dienste des Schutzauftrages der Jugendhilfe</b>
Gegen 13.00 Uhr Ende der Tagung Anschließend Abschluss-Buffer	
Moderation der Tagung: Frau Gabriele Seiler-Warmuth, Berlin	
<b>Kurze Inhaltsangaben zu den Vorträgen</b>	
<b>Kommunikatives Netzwerk zum Schutz des Kindeswohls - (wie) kann es in der Praxis funktionieren?</b> <i>Herr Dr. Klaus Hüttermann</i>	
Seit Jahren reißt die Kette tragisch ausgehender Fälle von Kindeswohlgefährdungen in Deutschland nicht ab. Bereits eine nur ansatzweise Analyse der Ursachen und Hintergründe zeigt, dass den betroffenen Kindern und Familien vielfach durch effektive Frühwarnsysteme Hilfe hätte zuteil werden können. Derartige Systeme sind verfassungsrechtlich und einfachgesetzlich bereits angelegt. Sie müssen jedoch aktiviert und in gewisser Weise organisiert werden, wenn hieraus ein effektiver und schneller Schutz erwachsen soll. Dabei stehen die durch das Grundgesetz mit dem „staatlichen Wächteramt“ betrauten Jugendämter im Mittelpunkt. Die Jugendämter können ihre Aufgabe aber nur erfolgreich erfüllen, wenn es gelingt, möglichst viele gesellschaftliche Kräfte zu aktivieren. Diesem Zweck kann ein kommunikatives Netzwerk dienen, das in regelmäßigen Abständen fallunabhängige Zusammenkünfte der Jugendämter mit den entscheidenden Stellen bewirkt. Über das wichtige Kennenlernen der jeweiligen Personen hinaus dient dies der wechselseitigen Information über das Tätigkeitsfeld und die Möglichkeiten der Jugendämter, Gerichtsvollzieher, Lehrer etc., Fälle von Kindeswohlgefährdungen gezielt zu erkennen und unter Wahrung der Rechte aller Betroffenen dem Jugendamt eine frühzeitige Diagnose und gegebenenfalls Gegensteuerung zu ermöglichen.	

Der Referent berichtet über Erfahrungen mit der Installation eines derartigen kommunikativen Netzwerks anhand des auf Landgerichtsebene eingerichteten Stendaler Colloquiums „Kommunikatives Netzwerk Kindeswohl“. Es entstand - in gezielt wechselnder Besetzung - unter Einbeziehung aller Jugendämter und Familienrichter des Landgerichtsbezirks sowie der Familiensenate des zuständigen Oberlandesgerichts. Berücksichtigung finden im Vortrag die systematische Erarbeitung geeigneter Themen, die Frage nach dem „Ob und Wie“ des Einbezugs konkreter, wenngleich anonymisierter Fälle und Überlegungen zum abstrakten Standort sowie dem „Wohin“ des Familienrechts in der Weise wie sie etwa dem Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ entnommen werden können.
<b>Qualitätsentwicklung der Arbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter - Auftrag und Zielsetzung der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg</b> <i>Herr Hans Leitner</i>
Die Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg hat die Aufgabe, wesentliche Teile des Kinderschutz-Programms der Brandenburger Landesregierung in die Praxis umzusetzen. Mit ihrem Angebot richtet sich die Fachstelle an Träger, Institutionen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe - vordergründig in Brandenburg. Ein Ziel ist es, die Handlungssicherheit der in Kinderschutzfragen beteiligten Fachkräfte zu stärken: durch Fachberatung und Qualifizierung sowie insbesondere durch Qualitätsentwicklung der Arbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter.
Auch bei der Weiterentwicklung lokaler Netzwerkstrukturen bietet die Fachstelle Unterstützung an. Dabei geht es u. a. darum, die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit anderen Bereichen, wie Schule, Gesundheit, Justiz und Polizei zu verbessern.
Der Referent widmet sich auch einem weiteren Aufgabenfeld - den wissenschaftlichen Untersuchungen. Die Fachstelle erhebt bundesweit die Personalausstattung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter und analysiert Fälle, in denen Kinder infolge von Misshandlung oder Vernachlässigung schwer verletzt wurden oder zu Tode gekommen sind.
<b>Installation eines Frühwarnsystems bei Kindeswohlgefährdung - Funktionsweise, Praxiserfahrungen und Umsetzungsprobleme</b> <i>Herr Gerald Wunderlich</i>
Die Praxis der öffentlichen Jugendhilfe ist in der Vergangenheit immer wieder durch spektakuläre Fälle wie z. B. den Fall „Kevin“ in Bremen gekennzeichnet. In der nachgehenden Analyse und Beurteilung wird in diesen Fallkonstellationen die fehlende oder unzureichende Kooperation zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger (in seiner Garantenfunktion bzw. Ausübung des staatlichen Wächteramtes) und der Rolle/Funktion aller anderen Fallbeteiligten deutlich. Durch die Einführung des § 8a SGB VIII erfährt dieser bestehende Spannungsbogen eine zusätzliche Betonung, die zu einer unmittelbaren inhaltlichen Handlungsverpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers führt.
Der Referent wird an Praxisbeispielen die möglichen Schwerpunkte bei der Installation eines Frühwarnsystems zur Umgehensweise mit Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum darstellen und den Teilnehmer/innen bedarfsbezogene Lösungsoptionen zur Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung nahebringen. Ein besonderer Schwerpunkt wird die Option der Entwicklung eines Analysebogens zur Verfahrenssicherheit im Umgang mit den Fallkonstellationen der Kindeswohlgefährdung sein.
<b>Entwicklungen für eine gelingende Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen</b> <i>Frau Margit Göckemeyer</i>
Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und im Bereich der Stadtentwicklung in NRW sind die Anforderungen an die Kommunen hinsichtlich einer sozialraumbezogenen Planung und Umsetzung stetig gestiegen. Hier seien als Stichworte genannt: die offene Ganztagsgrundschule, die Familienzentren in Tageseinrichtungen und das Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (3. AG-KJGH – KJFöG, NRW). Die Neufassung des Gesetzes für Tageseinrichtungen, der Entwurf des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), die Sprachstandsfeststellungen und nicht zuletzt das Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ machen weitere Anforderungen deutlich. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, ist die Beteiligung und Einbeziehung der Betroffenen notwendig. Dies sind die professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen von freien und öffentlichen Trägern ebenso wie Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum.
Wie zum einen Strukturen zur sozialraumbezogenen Arbeit entwickelt und umgesetzt werden können sowie adäquate Beteiligung stattfinden kann, und zum anderen die Arbeit im operationalen Bereich gestaltet sowie Informationssysteme und -wege für eine gelingende Arbeit entwickelt werden können - all das sind Inhalte des Vortrags der Referentin. Dabei werden Rahmenbedingungen und Stolpersteine am Beispiel einer Stadt mit 160.000 Einwohnern aufgezeigt.
<b>Datenschutz und Jugendhilfe - Behinderung des Schutzauftrages?</b> <i>Herr André Kuhring</i>
Jugendhilfe geht einher mit Datenerhebung über die zu schützenden Personen und den Sachverhalt. Hierbei geht es immer um personenbezogene oder personenbeziehbare Daten. Auch die Nachbarn, Erzieher, Ärzte oder Lehrer, die Sachverhalte anzeigen, haben schützenswerte Interessen. Meist bedarf es weiterer Aufklärung des Sachverhaltes unter Einschaltung von anderen Dienststellen und Dritten. Um Informationen zu erlangen, sind sehr oft zunächst Datenübermittlungen erforderlich. Was darf übermittelt werden, was muss übermittelt werden, was darf ich von meinem Befragten erwarten, d. h. welche Mitwirkungspflichten ergeben sich für die Beteiligten oder Dritte? Jede Anfrage an eine Behörde bedeutet Arbeit und wird gerne unter dem (falschen) Hinweis auf den Datenschutz abgelehnt. Nicht jede Frage kann aus Gründen der Vereinfachung und Verfahrensbeschleunigung am Betroffenen vorbei bei Dritten und Behörden gestellt werden.

Bei der Grundrechtsabwägung zwischen dem informationellen Selbstbestimmungsrecht und dem Persönlichkeitsrecht, das als Schutzgut auch der Jugendhilfe mit zu Grunde liegt, muss ein vernünftiges Mittelmaß gewahrt bleiben, ohne den Schutzauftrag im Sinne der Jugendhilfe zu gefährden! D. h., es geht um die Verhältnismäßigkeit der Mittel und den Grundsatz der Datenminimierung und möglichen Datenvermeidung. Der Referent gibt einen kurzen Überblick über den Datenschutz im SGB, insbesondere die Sonderregeln in den §§ 61 bis 68 SGB VIII, und erläutert diese an Praxisbeispielen. Ferner wird er die differenzierte Sichtweise von Datenschützern, betroffenen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrern und anderen Dritten sowie die schwierige Situation der Bearbeiter/innen beleuchten.
<b>Controlling und Benchmarking im Dienste des Schutzauftrages der Jugendhilfe</b> <i>Herr Andreas Hopmann</i>
Der Referent setzt sich für die stark handlungsorientierte Entwicklung und Anwendung von Steuerungssystemen in der Jugendhilfe, z. B. im Controlling oder Benchmarking ein.
Er wird deutlich machen, dass u. a. der zentrale und entscheidende Aspekt für die Steuerung im Jugendamt die Umsetzung von Steuerungsinformationen in das Handeln der Organisation, in den Fachbereichen ist. Kennzahlensysteme sind lediglich Mittel zum Zweck. Der Vortrag wird diese Problematik für das Controlling und Benchmarking skizzieren. Während Controlling auf die laufende strukturierte Selbstüberwachung einer Organisation abzielt, steht beim Benchmarking der Vergleich mit anderen Organisationen und das Lernen vom Besseren im Vordergrund.
Abschließend werden erste Denksätze zur Anwendung handlungsorientierter Steuerungsansätze auf das komplexe Thema Kinderschutz formuliert.
<b>Die Referentinnen und Referenten</b>
<b>Herr Dr. Klaus Hüttermann</b> ist Richter am Amtsgericht, dort Jugendrichter und Vorsitzender des Jugendschöffengerichts sowie im Wege der Abordnung beim Landgericht Stendal Mitglied der zivilrechtlichen Berufs- und Beschwerdekammern. Er war mit Familiensachen befasst und hat als Mitglied der Präsidialverwaltung des Landgerichts Stendal im Auftrag des Präsidenten des Landgerichts in den Jahren 2006 und 2007 das Erste und Zweite Stendaler Colloquium zum Kommunikativen Netzwerk Kindeswohl durchgeführt.
<b>Herr Hans Leitner</b> ist Geschäftsführer der Start gGmbH und Leiter der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg. Arbeitsschwerpunkte sind nach jahrelanger Arbeit in der Heimerziehung seit 1993 Beratung, Coaching, Forschung, wissenschaftliche Begleitung, Konzeptentwicklung, Fortbildung und Moderation bei öffentlichen und freien Trägern in verschiedenen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit. Letzte Veröffentlichungen beziehen sich u. a. auf Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst, auf einen Leitfaden zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung für die Brandenburger Jugendämter oder ein Kinderschutz-ABC als alltagspraktischer Ratgeber für Eltern und Fachkräfte.
<b>Herr Gerald Wunderlich</b> ist als Leiter des Fachdienstes „Soziale Dienste“ für die Organisation, Ausgestaltung und die Steuerung des Leistungsspektrums des Allgemeinen Sozialdienstes verantwortlich. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit der Sozialen Dienste des Kreises Stormarn liegt in der Entwicklung und Anwendung eines praxisnahen Gesamtkonzepts zur Sicherung des Kindeswohls. Im Rahmen der Teilnahme an Forschungsprojekten war Herr Wunderlich u. a. an der Entwicklung des „Glinder Manuals“ sowie an der Einführung eines kreisweiten Konzepts (Handbuch „Kindeswohlgefährdung“, Leitlinien zur Umsetzung des Schutzauftrages) maßgeblich beteiligt.
<b>Frau Margit Göckemeyer</b> übt die Leitung der Stabsstelle Jugendhilfeplanung in der Stadt Solingen aus. In dieser Funktion ist sie sowohl für Grundlagen zur strategischen Planung, als auch für die Entwicklung von Kommunikationsstrukturen in der Planung zuständig. Ihr obliegt die Begleitung von Projekten im Rahmen der Jugendhilfe. Hier ist die bedarfsgerechte Entwicklung von Betreuungsangeboten in Schule und Tageseinrichtungen, der Jugendarbeit und den Hilfen zur Erziehung ebenso zu nennen wie die Stadtteilentwicklung unter Aspekten der Vernetzung von Jugendhilfe, Schule, Bürgervereinen und Stadtplanung. Die kontinuierliche Beteiligung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien ist wie die Zusammenarbeit mit den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe Grundlage der Arbeit vor Ort.
<b>Herr André Kuhring</b> ist Jurist und hat sich während der Ausbildung mit dem Wechsel von der Jugendwohlfahrt zur Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Danach war er u. a. bei der Jugendstaatsanwaltschaft und beim Jugendschöffengericht tätig. Seit 1993 ist er behördlicher Datenschutzbeauftragter der Humboldt-Universität zu Berlin. Bis zur Selbständigkeit der Charité im Jahre 2006 war er auch für die Patientendaten zuständig. Als Dozent beim Kommunalen Bildungswerk e. V. hält er u. a. Fortbildungsseminare zu diesem Themenbereich sowie zum Öffentlichen Dienstrecht.
<b>Herr Andreas Hopmann</b> ist Fachberater für Jugendhilfeplanung im Landesjugendamt Rheinland. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Entwicklungsprozesse in Organisationen, Planung und Steuerung sozialer Dienstleistungen, strategische Planung, Demografie sowie Szenario-Entwicklung. Er ist als Referent und Trainer für das Landesjugendamt Rheinland und diverse andere Institutionen u. a. in der Jugendhilfe tätig.
<b>Veranstaltungsort:</b> Steinbeis-Zentrum, Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin
<b>Teilnahmegebühr:</b> 295,00 €/ Person
<b>Impressum:</b> Kommunales Bildungswerk e.V. Gürtelstraße 29a/30 • 10247 Berlin • info@kbw.de • www.kbw.de
<b>Gesamtherstellung:</b> Druckerei Lippert (info@druckerei-lippert.de)